

## **Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer**

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz gem. Artikel 8 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 i.V. mit § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Die Stadt Speyer hat die Kommunale Doppik nach § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zum 01.01.09 eingeführt. Die dazu von der Verwaltung aufzustellende Eröffnungsbilanz war nach § 13 Abs. 1 KomDoppikLG zum 30.11.2009 vom Stadtrat festzustellen.

Auf Grund der umfangreichen, vielfältigen und auch sehr schwierigen Vorarbeiten konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 01.07.2010 ausführlich über den damaligen Stand der begleitenden Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung informiert. Dabei wurden insbesondere die wesentlichen Kriterien für die Erfassung und Bewertung der Aktivposten (Anlage- und Umlaufvermögen) und Passivposten (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen) erläutert und die Prüfungshandlungen bei bedeutenden Bilanzpositionen (z.B. Gebäude, Infrastrukturvermögen) aufgezeigt.

Darüber hinaus wurde der Rechnungsprüfungsausschuss auch über die enge Zusammenarbeit der Rechnungsprüfung mit der Mittelrheinischen Treuhand, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, die die Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Stadtrats bei der Prüfung unterstützt hat, informiert.

Die Stadt Speyer hat die Eröffnungsbilanz einschl. Anhang zum 01.01.09 am 18.11.2011 erstellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch die Rechnungsprüfung begleitend durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 22.11.2011 dargestellt.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung wurden die Eröffnungsbilanz und der Anhang gem. § 113 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2011 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 28.11.11 zu den Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen und ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise einverstanden.

Der Ausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit der Rechnungsprüfung fest, dass die Eröffnungsbilanz und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Speyer vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 06.12.2011 beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von 412.903.232,76 € zu empfehlen.

Speyer, den 07. Dezember 2011



Michael Wagner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses